

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

1. den Gartenleiter Walter Leopold Urbanek, geboren am 27. Juni 1905 in Wien, zuletzt in Wien wohnhaft gewesen,
 2. den Schlossergehilfen Franz Brezan, geboren am 7. Juni 1904 in Wien, zuletzt in Wien wohnhaft gewesen,
 3. den Betriebsbeamten Josef Karl Wessely, geboren am 4. Oktober 1905 in Wien, zuletzt in Wien wohnhaft gewesen,
- sämtlich zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 16. Juni 1942, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Engert, Vorsitzender,
Oberlandesgerichtsrat Fikels,
Oberstudienrat Ratscherr Heinlein,
Generalmajor Bonatz,
Stadtrat Kaiser,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Figge,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

Obersekretär Schmidt,

für Recht erkannt:

Alle drei Angeklagte werden wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu lebenslangem Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten auferlegt.

Von

Rechts

wegen

G r ü n d e .

I.

Die persönlichen Verhältnisse der Angeklagten.

1.) Der Angeklagte Urbancik, der jetzt 36 Jahre alt ist, hat den Gärtnerberuf erlernt. Er war vom Jahre 1924 bis 1938 im Botanischen Garten der Universität Wien als Reviergärtner angestellt und erhielt im August 1938 die Stelle eines Gartenleiters in den forstlichen Versuchsgarten der Hochschule für Bodenkultur in Wien auf der sogen. "Knödlhütte". Er blieb dort bis zu seiner Verhaftung. Sein Gehalt betrug zuletzt 343 RM. Er ist verheiratet, hat für 3 noch unmündige Kinder zu sorgen und ist unbestraft.

Urbancik war vom Jahre 1927 bis 1934 Mitglied der SPÖ. Im Jahre 1936 kam er in Verbindung mit den Eheleuten Lothar und Hermine Dirmhirn und dem damaligen Leiter der illegalen KPÖ. in Wien, Schöber, und betätigte sich seither für die illegale KPÖ. Er gehört der NSV., dem DRK., dem RLB. und der DAF. an und ist seit August 1938 Betriebsobmann der Gefolgschaft des forstlichen Versuchsgartens.

2.) Der Angeklagte Brezan ist jetzt 38 Jahre alt. Nach dem Besuch der Volks- und Bürgerschule war er zunächst Mechanikerlehrling, kam dann als Schlosserlehrling in die Simmeringer Waggonfabrik in Wien und lernte hieraus. Er blieb mit einigen Unterbrechungen, in denen er arbeitslos war, in dem Betriebe bis zu seiner Verhaftung und bezog zuletzt einen Wochenlohn von 60 RM. Er ist verheiratet, sorgt für einen ehelichen Sohn im Alter von jetzt 14 Jahren und einen außerehelichen Sohn, der jetzt 17 Jahre alt ist und den er bei sich hat. Er ist ebenfalls noch nicht bestraft.

Brezan war vom Jahre 1922 bis 1930 Mitglied der Marxistischen Freien Gewerkschaft. Politisch hat er sich bis zum Jahre 1938 nicht betätigt. Er gehört der NSV. und der DAF. an.

3.) Wessely, der jetzt 36 Jahre alt ist, hat nach dem Besuche der

Volks-

Volks- und Bürgerschule das Schriftsetzergewerbe erlernt. Im Jahre 1933 erhielt er nach längerer Arbeitslosigkeit eine Anstellung beim Freiwilligen Arbeitsdienst " Jugend in Arbeit ", blieb dort bis zu dessen Auflösung im Jahre 1938 und wurde dann als Betriebsbeamter zu der Simmeringer Waggonfabrik vermittelt. Sein Reingehalt betrug hier zuletzt 280 RM. im Monat. Er ist verheiratet, besitzt eine Tochter im Alter von derzeit nicht ganz 2 Jahren und ist unbestraft. Wessely war von 1923 bis 1925 Mitglied der SAJ., dann bis 1934 Mitglied der SPÖ. und vom Jahre 1923 bis 1934 des Arbeiterturnvereins. Er hat sich seit 1936 illegal für die KPÖ. betätigt. Er gehört der NSV. und DAF. an.

II.

Der Sachverhalt.

1.

Der Angeklagte Urbancik hatte schon im Jahre 1936 aus Angehörigen des österreichischen Freiwilligen Arbeitsdienstes " Jugend in Arbeit ", die im Botanischen Garten tätig waren, eine kommunistische Zelle gebildet, bei den Mitgliedern Beiträge eingezogen, sie mit kommunistischen Flugschriften versorgt und Schulungsabende veranstaltet, die hauptsächlich von Lothar Dirmhirn abgehalten wurden. Dieser Zelle gehörten u.a. der Angeklagte Wessely, der spätere Betriebsbeamte der Simmeringer Waggonfabrik Karl Schörghofer und der spätere Maschinenarbeiter der gleichen Fabrik Karl Hailer, die beide durch Vermittlung des Wessely dorthin gekommen waren, an.

Im März 1938 stellte Urbancik die illegale Tätigkeit ein, hielt aber den persönlichen Verkehr mit Wessely und Schörghofer, mit denen er sich angefreundet hatte, aufrecht. Aber schon im Sommer 1938 nahm er die Beziehungen zu den Eheleuten Dirmhirn und zu Schöber wieder auf und wies im Herbst 1938 auf Veranlassung des Dirmhirn, der ihn ersuchte, " Sammlungen " zu veranstalten, den Wessely und Schörghofer an, in der Simmeringer Waggonfabrik eine Zelle zu gründen und dazu auch andere Angehörige der früheren Zelle im Botanischen Garten heranzuziehen. Er selbst übernahm es, die

Verbindung zwischen ihnen und der Bezirksleitung Ottakring herzustellen.

Wessely und Schörghofer kamen dem Auftrage nach und Wessely warb als weitere Mitglieder den Karl Hailer und allmählich noch sieben Personen an, von denen zwei nicht in der Simmeringer Waggonfabrik beschäftigt waren. Zu Kassierern bestellte er den Schörghofer und Rudolf Klusacek. Die von den beiden eingehobenen Beiträge leitete er an Urbancik weiter und dieser führte sie mit seinen eigenen Beiträgen an die Eheleute Dirmhirn ab. Er wollte sogar den Wessely veranlassen, daß die Mitglieder der Zelle Beiträge für 3 Monate nachzahlten. In der Hauptverhandlung hat er zwar vorgebracht, sich an diese Aufforderung nicht erinnern zu können, Wessely hat sie aber bestätigt. Urbancik versorgte die Zelle wiederholt mit Flugblättern und zwar meistens mit der "Roten Fahne", manchmal mit anderen Flugschriften, die er von der Dirmhirn erhielt. Er übergab sie in der Regel dem Schörghofer, vier- bis fünfmal dem Wessely und diese gaben sie an die übrigen Mitglieder der Zelle weiter. In vereinzelten Fällen gab Urbancik im kommunistischen Sinn geschriebene Flugblätter auch an andere Mitglieder der Zelle.

Ende 1939 hatte der Kommunist Robert Kurz den Wessely aufgefordert, in der Unterbezirksgruppe "Prater" ohne Zuteilung einer besonderen Funktion mitzuarbeiten. Wessely erklärte sich bereit und nahm an zwei Besprechungen dieser Gruppe teil, bei denen Kurz über die illegale Arbeit in der KP. sprach. Auch Dirmhirn hielt einmal einen Vortrag in der Zelle des Kurz. Da er an Kinderlähmung leidet, begleitete ihn Urbancik dahin, nahm aber an der Versammlung nicht teil, sondern wartete vor dem Hause das Ende ab und brachte den Dirmhirn in seine Wohnung zurück. Als Kurz im Frühjahr 1940 verhaftet wurde, hob Wessely im Einvernehmen mit Urbancik ständig bei einem Teile der Mitglieder der Zelle die Beiträge persönlich ein und ließ in der Regel monatlich 5.- RM der Mutter des Kurz zukommen.

Im Frühjahr und Sommer 1940 stellte Urbancik der Zelle seine Diensträume auf der "Knödlhütte" für Vorträge zur Verfügung, die Dirmhirn zum Zwecke der Schulung hielt. An ihnen nahmen Wessely und andere Mitglieder der Zelle teil. Auch Urbancik war zugegen und leitete die Abende mit Besprechungen über organisatorische Fragen ein. Die Behauptung des Wessely, die Zusammenkünfte seien

nicht-

nicht politischer Natur gewesen, wird durch die Angabe des Urbancik widerlegt, daß sich die Vorträge des Dirmhirn insbesondere mit Ereignissen befaßt hätten, deren politische Hintergründe nicht jedermann verstehen konnte. Wessely hat schließlich zugegeben, daß Dirmhirn auch die Verträge mit der SU. besprochen habe, Alle Vorgänge wurden im kommunistischen, das ist deutschfeindlichem Sinn, behandelt.

Seine Diensträume hatte Urbancik schon im Herbst 1938 und Herbst 1939 dem Gebietsleiter Schöber für illegale Versammlungen zur Verfügung gestellt, auf denen Straßenbahner über kommunistisch-organisatorische Fragen unterrichtet wurden. Im Sommer 1940 erfuhr Wessely, daß der in der Waggonfabrik beschäftigte Alois Kaplan durch Gustav Kiesel für die KP. gewonnen worden war. Da die Betätigung des Kiesel zu Streitigkeiten innerhalb der KPÖ. geführt hatte, zog Wessely den Kaplan in mehreren Besprechungen zu seiner Zelle herüber, warnte ihn vor Kiesel und versprach ihm, ihn mit "richtigen Leuten" zusammenzuführen. Er versprach ihm Lit.-Material und schickte ihm später die Flugschrift "der 2. imperialistische Weltkrieg" zu.

Urbancik bemühte sich, die Streitigkeiten, die durch das Verhalten des Kiesel entstanden waren und die sogar zu einer Spaltung der KPÖ. in eine Gustl (Kiesel)-Gruppe und Siegl-Gruppe, der u.a. die Eheleute Dirmhirn angehörten, geführt hatte, zu schlichten. Zu diesem Zweck berief er im Herbst 1940 in seine Diensträume eine Versammlung ein, an der gegen 10 Kommunisten teilnahmen. Es gelang aber nicht, eine Bereinigung mit Kiesel herbeizuführen. Kiesel wurde schließlich aus der KPÖ. ausgeschlossen.

In der Simmeringer Waggonfabrik bestand seit 1939 noch eine zweite Zelle, die der örtlich zuständigen Bezirksleitung Simmering unterstand. Dieser Zelle gehörte der Angeklagte Brezan an, der von dem Funktionär Guth angeworben worden war. Er versah in ihr zunächst die Stelle eines Verbindungsmannes zur Bezirksleitung und leitete an diese die Beiträge weiter, die er von dem Kassierer Petru und später von dessen Nachfolger Marschalek, den er Anfang 1939 angeworben hatte, übernommen hatte. Überdies warb er im Jahre 1940 mindestens 7 weitere Mitglieder an, übernahm nunmehr die Führung der Zelle und ließ die Mitgliedsbeiträge durch Ludwig Lukasch weiterleiten. Lukasch war auch mit Wessely bekannt und dieser nahm ihn zu einem Schulungsvortrag auf der "Knödlhütte" mit, bei dem über den Zusammenbruch Frankreichs und über das wirtschaftliche Abkommen zwischen dem Reich und der Sowjetunion gesprochen wurde.

Im Sommer 1940 trat Brezan durch Vermittlung des Guth mit der Leitung des Gebietes II, dem der Bezirk Simmering unterstand, in Verbindung und traf sich seither allmonatlich an einem Sonntag beim Olympia-Kino in der Simmeringer Hauptstraße mit dem Verbindungsmann der Gebietsleitung, führte an ihn Geld ab und übernahm von ihm Weisungen und Flugschriften. Mindestens 10 Flugschriften gab er an Marschalek weiter.

Auf Veranlassung des Leiters des Gebietes II wurde im Herbst 1940 die Gruppe Wessely-Schörghofer dem Brezan unterstellt. Diese Überführung hatte Urbancik in verschiedenen Besprechungen mit der Dirmhirn, dem Gebietsleiter II und Wessely vorbereitet und veranlaßt, daß Wessely und Brezan durch den Verbindungsmann des Gebietes II zusammengeführt wurden. Aus Anlaß der Überführung der Zelle in das örtlich zuständige Gebiet II kam es zu einer Reihe von Besprechungen, bei denen Wessely mit einem Vertreter des Gebietes II, einem weiteren Spitzenfunktionär sowie mit Urbancik, der Dirmhirn, Brezan, Marschalek, Lukasch und der Kommunistin Stefanie Kadlec, die bei der Pintsch A.G. beschäftigt war, zusammentraf.

Seit der Überleitung der Zelle führte Wessely die Beiträge persönlich oder durch Klusacek an Brezan ab und erhielt von diesem im Februar 1941 den kommunistischen "Schulungsbrief 1941".

Im April 1941 fanden Wessely, Schörghofer und Klusacek Verbindung zu einem gewissen Reingruber. Dieser übergab dem Schörghofer eine Flugschrift des KJVO. zum 1. Mai 1941 und Schörghofer gab sie an Wessely

15

weiter.

Nach der Überleitung der Zelle hatte Urbancik mit dieser nichts mehr zu tun. Er brach jedoch seine Beziehungen zu Wessely und Schörghofer nicht ab. Nachdem im Januar 1941 die Eheleute Dirmhirn verhaftet worden waren, versuchte er im April 1941 durch Schörghofer Verbindung zu Funktionären der Bezirksleitung aufzunehmen und forderte Schörghofer auf, sich der Kinder der Eheleute Dirmhirn anzunehmen und sie durch die Zelle Schörghofer-Wessely unterstützen zu lassen.

Auf der gleichen Zusammenkunft, auf der er den Wessely kennenlernte, wurde dem Brezan durch den Verbindungsmann des Gebiets auch Stefanie Kadlec zugeführt. Sie erhielt von dem Gebietsmann den Auftrag, bei der Pintsch-A.G. eine KP.-Zelle aufzubauen und die Beiträge an Brezan abzuführen. Brezan traf sich wiederholt mit ihr und unterstützte sie weitgehend in ihrer Arbeit. Dabei führte sie ihm als Zellenleiter und Kassierer in der Pintsch-A.G. den Otto Mareša zu, der dann vom Januar bis zum April 1941 die in der Pintsch-A.G. gesammelten Beiträge an ihn abführte.

Im Herbst 1940 stellte Brezan den seiner Zelle angehörigen Franz Topinka, der an der Arbeit der KP. regen Anteil nahm, dem Gebietsmann vor. Dieser erteilte dem Topinka den Auftrag, im Untergestellbau der Waggonfabrik Mitglieder zu werben.

Im Dezember 1940 fand in der Wohnung des Brezan eine Besprechung statt, an der neben ihm Wessely, ein Funktionär der Gebietsleitung, Marschalek, Lukasch, Topinka und Kaplan teilnahmen. Gegenstand der Besprechung war die Verbindung der KP.-Gruppen der umliegenden Betriebe der Simmeringer Waggonfabrik, der Saurer-Werke, der Pintsch-A.G. und der Gaswerke.

Als Verbindungsmann der Gebietsleitung zu den Zellen hatte Brezan auch politische Hetzschriften zu verteilen. Hierzu erhielt er im Herbst 1940 oder etwas später von dem Gebietsmann etwa 10 "Rote Fahnen", und ein andermal 10 andere Flugschriften. Je sechs gab er an Marschalek weiter, die übrigen Stücke ließ er unter anderen Zellenmitgliedern umlaufen.

Anfangs 1941 erhielt Brezan in einem verschlossenen Brief durch einen ihm unbekanntem Verbindungsmann den "Schulungsbrief 1941", der sieben Seiten umfaßte. Er übergab ihn der Kadlec und forderte sie auf, davon Maschinenabschriften anzufertigen. Nach längerem Drängen erhielt er von ihr etwa sechs Abschriften, gab fünf davon weiter und behielt ein Stück für sich.

Mit Ausnahme der schon erörterten Abweichungen haben die Angeklagten den äußeren Sachverhalt zugegeben.

III.

Innerer Tatbestand und Würdigung.

Die Anklage legt den Angeklagten Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne der §§ 80 Abs.1 und 2, 83 Abs.2 u. 3 Nr.1 u.3, 47 StGB. zur Last. Zu diesem Vorwurfe haben sich die Angeklagten dahin eingelassen, daß der Zweck ihrer Betätigung vornehmlich die Unterstützung von verhafteten Gesinnungsgenossen oder deren Angehörigen gewesen sei. Dabei haben sie Ausdrücke vermieden, die auf eine politische Betätigung im Rahmen der KPÖ. hingedeutet hätten. So haben sie z.B. nie von Beiträgen gesprochen, sondern nur von Spenden, obwohl sie zugeben mußten, daß die Beträge regelmäßig durchschnittlich allmonatlich eingehoben worden sind. Diese Art der Verantwortung ist in letzter Zeit in vielen Verfahren wiedergekehrt. Man geht nicht fehl, wenn man sie auf eine Weisung zurückführt, die von der Leitung der KPÖ. ihren Angehörigen mitgegeben wird. Der Erfolg scheidet aber schon daran, daß die Angeklagten zugeben müssen, politisch geschult worden zu sein und kommunistische Flug-schriften in dem genügend bekannten Sinn verteilt oder bekommen zu haben. Überdies steht die sogenannte Sammeltätigkeit in keinem Verhältnis zu der geringen Anzahl der Verhafteten. Alle drei Gegengründe treffen in dem gegenständigen Verfahren zu. Im übrigen könnte selbst die bloße Betätigung im Rahmen einer noch dazu organisierten kommunistischen Unterstützungsaktion die Angeklagten nicht vor einer Verurteilung wegen Vorbereitung zum Hochverrat schützen, da die Betonung der proletarischen Solidarität eines der wichtigsten Werbemittel für die Ziele der KP. darstellt. Darüber hinaus aber läßt die Tätigkeit der Angeklagten keinem Zweifel Raum, daß sie sich bewußt im Sinne der Ziele der KPÖ. als deren Angehörige politisch eingesetzt haben.

Diese Zielsetzung ist gerichtsbekannt. Sie erstrebt einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung mit dem Endziel der Errichtung einer Sowjetdiktatur unter einer Arbeiter- und Bauernregierung sei es im Reich oder zumindest in einem davon losgerissenen Österreich. Deshalb tritt die KPÖ. auch für ein "freies und unabhängiges Österreich" ein. Das Endziel stellt sich als Hochverrat im Sinne des § 80 Abs.1 u.2 StGB. dar und ist jedem Kommunisten, damit auch den Angeklagten als aktiv

Beteiligten bekannt gewesen, zumal da die Forderungen in den Flugschriften stets wiederkehren.

Die Tätigkeit der Angeklagten war darauf gerichtet, den Zielen des Kommunismus zum Durchbruch zu verhelfen und den Boden für die Revolution vorzubereiten. Die Angeklagten haben sich dabei in die Organisation der KPO. eingefügt, sich ihrer Leitung unterworfen und sind darauf ausgegangen, durch die Herstellung oder Verbreitung von Flugschriften die Massen zu beeinflussen. Sie haben sich somit der fortgesetzten Vorbereitung zum Hochverrat im Sinne der §§ 80 Abs.1 u.2, 83 Abs.2 und Abs. 3 Nr.1 u.3, 47 StGB. schuldig gemacht.

IV.

Die Strafzumessung.

Die Angeklagten haben sich bis zum Frühjahr 1941 und somit während des Krieges in gehobener Stellung für eine Bewegung betätigt, die als Feind des Nationalsozialismus darauf ausgeht, das deutsche Volk auszurotten. Dies schließt von vornherein eine Beurteilung ihres Verhaltens im Sinne des § 84 StGB. aus und läßt nur eine der im § 83 Abs.3 StGB. angedrohten schwersten Strafen in Erwägung ziehen. Wenn auch der Senat im vorliegenden Falle zu der Ansicht gekommen ist, daß das Verhalten der Angeklagten nicht todeswürdig gewesen ist, so durfte nicht übersehen werden, daß die Zelle Wessely-Schörghofer in einem Rüstungsbetriebe errichtet worden ist und daß sich die Angeklagten nicht etwa aus Not zu ihrer kommunistischen Betätigung hergegeben haben. Denn sie haben zugeben müssen, daß sie gerade durch den Nationalsozialismus zu ausreichendem Verdienst und Einkommen gelangt sind und keinerlei Not gelitten haben. Ihr staatsfeindliches Verhalten wurzelt vielmehr in ihrer unbelehrbaren politischen Beharrlichkeit, die sich auch durch die Verhaftung anderer Kommunisten von der Betätigung nicht abschrecken ließ. Dem Verschulden der Angeklagten und dem Schutzbedürfnis des Volkes entspricht als Freiheitsstrafe nur die lebenslange Zuchthausstrafe.

Bei der Ehrlosigkeit ihres Verhaltens wurden den Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte gemäß § 32 StGB. auf Lebenszeit aberkannt.

Infolge ihrer Verurteilung haben die Angeklagten gemäß § 467 StPO. die Kosten des Verfahrens zu tragen.

gez.: Engert

Fikels

AUS-